



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Flach, Jans, Marra, Pardini, Rytz Regula)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Flach, Jans, Marra, Pardini, Rytz Regula)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La signora Birrer-Heimo presenterà la proposta della sua minoranza e parlerà anche a nome del gruppo socialista.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Wir sind nun in der dritten Runde der Vorlage "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten".

Vor acht Tagen hat dieselbe Minderheit beantragt, den Kinderabzug, der mit dieser Vorlage nichts zu tun hat, abzulehnen. Frau Schneeberger begründete dies namens der FDP-Liberalen Fraktion. Ihre Worte waren, ich zitiere aus dem Votum von damals: "Es geht hier nicht um eine Vorlage der Familienpolitik, sondern um die Fachkräfte-Initiative. Es geht darum, inländisches Potenzial zu mobilisieren, damit es am Arbeitsmarkt teilnehmen kann." Und sie hat auch gesagt: "Die Kantone wurden zu dieser Massnahme aber nicht konsultiert."





Wir sind der Meinung, dass die Kantone bei so wichtigen Entscheiden mit einbezogen worden müssen." Das war vor acht Tagen. Die FDP-Liberale Fraktion hat hier im Rat – mit uns zusammen – den Mehrheitsantrag für eine Erhöhung des Kinderabzuges mit 30 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Das Resultat war 98 zu 90 Stimmen für den Antrag der Mehrheit.

Wie Sie auf der Fahne feststellen können, hat nun aber offenbar ein Seitenwechsel stattgefunden – Vorwahlpirouette oder wie immer man dem sagen will. Offenbar ist man in der heissen Phase des Wahlkampfes schnell bereit, bisherige Haltungen über Bord zu werfen. Oder haben die Tabellen der Steuerverwaltung, die wir gestern erhalten haben und die klar zeigen, dass ein erhöhter Abzug in erster Linie Reichen, Leuten mit sehr grossen Einkommen, zugutekommt, zu diesem Positionswechsel geführt?

An der ursprünglichen Ausgangslage und an den Fakten, die die SP-Fraktion schon letztes Mal auf den Tisch gelegt hat, hat sich nichts geändert. Der Ausgangspunkt dieser Vorlage waren die Fachkräfte-Initiative, das Schaffen von Anreizen für inländisches Potenzial und damit die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzuges auf 25 000 Franken. Der SP-Fraktion war das zu hoch, wir haben uns dagegen gewehrt. Aber die Räte haben anders entschieden.

Diese Steuerausfälle kosten 10 Millionen; also eine Vorlage, ein Ziel, 10 Millionen Franken. Jetzt ist etwas ganz anderes passiert. Plötzlich ist eine Erhöhung des Kinderabzugs hineingekommen – Kostenpunkt rund 350 Millionen; 280 Millionen für den Bund, 70 bis 74 Millionen für die Kantone. Die Kantone wurden nicht befragt. Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich schon im Frühling in einem Schreiben an die WAK des Ständerates gewandt und gebeten, auf diese Erhöhung zu verzichten. Dieses Schreiben haben wir gestern nochmals zugeschickt bekommen. Aber ganz dreist ist die Argumentation gewisser Kreise, die hier behaupten, man wolle den Mittelstand entlasten. Wir haben die Zahlen erhalten: Von diesem höheren Kinderabzug profitieren mit dem Maximalbetrag von 900 Franken weniger Steuern bei den Einverdienern mit zwei Kindern Leute mit Bruttoeinkommen ab 200 000 Franken, bei den Zweiverdienern mit zwei Kindern Leute mit Bruttoeinkommen ab 300 000 Franken und bei den Konkubinatspaaren interessanterweise erst Leute mit einem Bruttoeinkommen ab 1 Million. Hier gibt es also nicht eine Heiratsstrafe, sondern einen Heiratsbonus bzw. eine Konkubinatsstrafe. Auch bei den Alleinstehenden braucht es, um in den Genuss von 900 Franken weniger Steuern zu kommen, ein Bruttoeinkommen von 200 000 Franken.

Für all diejenigen, die nicht mehr wissen, was der Medianlohn in diesem Land ist: Gemäss der letzten, aktuellsten Lohnstrukturhebung 2016 war der Median-Bruttolohn 6502 Franken pro Monat. Von Mittelstand spricht man bei 70 Prozent bis 150 Prozent des Medianlohns; auch das kann man beim BFS in den Statistiken nachlesen. Da sind Sie deutlich darunter, da kommen Sie nicht mehr an die Löhne der Normalverdienenden heran. Genau das ist der Effekt dieser 350 Millionen Franken Steuersubvention. Von den 985 000 Haushalten, die die direkte Bundessteuer zahlen, profitieren nämlich rund 9 Prozent – das sind 87 000 Haushalte – mit den höchsten Beträgen. Bei den anderen macht es dann je nachdem 20, 200, 400 oder 500 Franken aus. Man könnte dieses Geld ganz anders einsetzen, wenn man Familien wirklich entlasten wollte. Alle wissen, dass das oberste Thema für die Familien die Krankenkassenprämien sind. Bei der Prämientlastung wäre längstens Not am Mann oder an der Frau. Aber Sie wollen diese Steuersubvention an die Reichsten, an die höchsten Einkommen, abgeben. Das ist schlicht und einfach nicht nur ein Etikettenschwindel unter dem Titel "Kinderdrittbetreuungskosten", sondern auch ein Skandal! Sie missachten die parlamentarischen Verfahren, Sie machen unter einem ganz anderen Titel, bei einem ganz anderen Vorhaben eine Begünstigung von wenigen und nicht von vielen.

Ich bitte Sie, und ich bitte auch die FDP-Liberale Fraktion, die eigentlich bis vor acht Tagen diese Haltungen geteilt hat,

AB 2019 N 1850 / BO 2019 N 1850

mindestens was die Ausrichtung der Vorlage und die Haltung gegenüber den Kantonen anbelangt, bei Ihren bisherigen Haltungen zu bleiben und hier nicht mit einer Wahlkampfpirouette einen Wechsel vorzunehmen, der nur eine gewisse Klientel bedient.

Müller Leo (C, LU): Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen, so wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist.

Die CVP-Fraktion hat konsequent von Anfang an immer diese 10 000 Franken Kinderabzug verlangt, allgemein, ohne sie an irgendwelche Bedingungen zu knüpfen. Diesen konsequenten Weg will die CVP-Fraktion weiter gehen. Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Mehrheiten, die dieser Lösung zustimmen, werden immer grösser. Wir haben nämlich in der Kommission ein Stimmenverhältnis von 18 zu 7 Stimmen gehabt, es haben also 18 Kommissionsmitglieder dieser Vorlage zugestimmt. Es gibt auch viele sachliche Gründe, die dafür



sprechen, dieser Vorlage so zuzustimmen.

Die Kinderabzüge sind im Bundesgesetz relativ tief. Wenn Sie die Kantone anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Kinderabzüge in vielen Kantonen viel höher sind. Ich habe da nur einige Beispiele: Zürich, 9000 Franken; Luzern, 6700 bis 12 500 Franken, je nachdem, ob Kinder in der Ausbildung sind oder nicht; Uri, 8000 Franken; Schwyz, 9000 Franken; Zug, 12 000 Franken; Tessin, 11 000 Franken. Sie hören also: Viele Kantone sind da besser als der Bund.

Ein zweites Argument: Ich glaube, Sie alle, die Kinder haben, wissen, dass Kosten anfallen. Und warum soll man nicht die Familien mit diesem Kinderabzug honorieren? Der CVP-Fraktion geht es darum, Arbeit und Aufgabe zu honorieren und anzuerkennen; und das mit diesem Steuerabzug für alle, die Kinder betreuen. Ich betone: für alle. Familienarbeit verdient Anerkennung bei Personen, die etwas weniger verdienen. Familienarbeit verdient aber auch Respekt und Anerkennung bei Personen, die etwas mehr verdienen. Deshalb sind wir für diesen generellen Abzug.

Es geht auch darum, in der Steuergesetzgebung etwas die Balance zu halten. Wir haben jetzt mehrere Steuergesetzrevisionen gehabt, bei denen Unternehmen entlastet wurden. Die letzte war die Staf-Vorlage und dann die Anschlussgesetzgebung in den Kantonen; dort wurden nochmals Unternehmen entlastet. Es geht jetzt auch einmal darum, natürliche Personen und hier insbesondere die Familien zu entlasten, um, wie gesagt, die Balance zwischen Unternehmen und natürlichen Personen zu erhalten. Jetzt sind die Familien dran, und deshalb stimmen wir dieser Vorlage so zu.

Noch ein Letztes: Sie haben es ja mitbekommen, von der Abschaffung der Heiratsstrafe wären auch die Familien, die verheirateten Elternpaare betroffen gewesen. Das braucht noch etwas Zeit, wie es aussieht. Umso mehr wollen wir jetzt eine Lösung, die die Familien mit Kindern entlastet.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage so zuzustimmen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Kollege Müller, Sie haben gesagt, die Zustimmung unter den Parlamentariern zu dieser Lösung würde steigen. Jetzt ist es so: Bei dieser Vorlage würde eine Familie mit um die 230 000 Franken Einkommen mit rund 800 Franken pro Jahr sogenannt entlastet. Sagen Sie mir angesichts von Kinderbetreuungskosten von mehreren Tausend Franken pro Monat, sei es für die externe Betreuung oder auch wenn man die Betreuung selber macht, welches Problem Sie mit dieser Vorlage genau lösen?

Müller Leo (C, LU): Sehr geehrte Frau Badran, wir lösen das Problem, indem wir Familien honorieren, die Kinder betreuen – primär unabhängig vom Einkommen. Ich habe es gesagt; wenn Sie zugehört haben, wissen Sie es. Es geht darum, diese Familienarbeit unabhängig vom Einkommen zu honorieren. Es entlastet schon die unteren und auch die mittleren Einkommen, aber es geht primär um die Anerkennung der Familienarbeit, und zwar, nochmals, bei allen.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Kollege Müller, Sie müssen einfach präzisieren: Sie werden ja nicht alle Familien entlasten, sondern Sie entlasten vor allem diejenigen mit steuerbaren Einkommen über 100 000 Franken bzw. Bruttoeinkommen zwischen 150 000, 200 000 und dann bis zu einer halben Million Franken. Ehrlicherweise sagen Sie damit also einfach: "Wir wollen sehr gutverdienende, reiche Familien entlasten." Das wäre dann nämlich die Wahrheit, und sonst nichts.

Müller Leo (C, LU): Frau Kollegin Birrer-Heimo, da muss ich Ihnen widersprechen. Es beginnt bei jenen, die Bundessteuern bezahlen. Bei jenen, die keine Bundessteuern bezahlen, kann man auch nichts über die Steuern entlasten; das ist schon klar. Aber bei jenen Leuten, die Bundessteuern bezahlen, wird vom ersten Franken an entlastet. Und klar, es steigt mit steigendem Einkommen. Aber immerhin, Sie haben ja die Zahlen auch gesehen, ist das bis zu einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Franken rund ein Drittel der Steuerentlastungen des Gesamtbetrages – immerhin! Weitere 30 Prozent sind zwischen hundert ... aber offenbar wollen Sie mir nicht zuhören. Sie können das ja selber nachlesen.

Walti Beat (RL, ZH): Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird in dieser letzten Differenzbereinigung den Mehrheitsantrag unterstützen. Es trifft, wie gesagt wurde, tatsächlich zu, dass eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs auf 10 000 Franken mit dem Titel der Vorlage nicht wirklich viel zu tun hat. Andererseits darf man aber auch daran erinnern, dass diese Regelung, wenn Sie nicht Lösung sagen wollen, ins Gesetz gekommen ist, um die Idee zu kontern, allen Familien 25 000 Franken Abzug ohne Erwerbserfordernis einzuräumen. Das ist die politische Vorgeschichte. Es ist also keine besonders abenteuerliche Erfindung, und wir können zu diesem Punkt nun gut stehen.

Ich glaube, im Grundsatz ist es eben auch nicht falsch, einmal daran zu denken, die Familien steuerlich zu



entlasten, die mittlere oder auch höhere Einkommen versteuern und damit auch einen Grossteil der direkten Bundessteuern von natürlichen Personen leisten. Wenn Sie die Sozialversicherungsabgaben dazuzählen, sind diese Familien nicht selten mit einer Grenzsteuerbelastung von plus/minus 50 Prozent konfrontiert, und das ist eine erhebliche Abgabenlast. Viele dieser Familien haben ihre Einkommen auch nicht gestohlen, sondern die Einkommen sind das Ergebnis harter Arbeit, typischerweise zweier Elternteile, und diese Eltern müssen sich entsprechend einteilen und nach der Decke strecken.

Der Mehrheitsantrag ist in diesem Sinne auch tatsächlich keine sozialpolitische Massnahme, allenfalls eine familienpolitische. Aber es ist wie gesagt in Ordnung, wenn auch diese Familien einmal von einer Entlastung profitieren können.

Dass es, wenn solche Entlastungsmöglichkeiten vorgesehen werden, bei hohen Einkommen in absoluten Zahlen tatsächlich mehr einschenkt, ist der umgekehrte Effekt der sehr steilen Progression bei der direkten Bundessteuer. Es ist aber auch wichtig, dass wir das systemisch akzeptieren. Es kann nicht sein, dass die Progression, die sozialpolitisch akzeptiert und ein bewährtes Instrument ist, über die Zeit und über die politische Debatte zur Einbahnstrasse gemacht wird und dass man darüber nicht mehr ohne schlechtes Gewissen diskutieren kann.

Die Abzüge von 10 000 Franken sind, das hat der CVP-Fraktionssprecher gesagt, auch nicht exotisch hoch. 10 000 Franken sind durchaus im Bereich der effektiv anfallenden Kosten. Wenn Sie Kinder haben, wissen Sie das. Insofern geht es auch hier, wenn das richtige steuerbare Einkommen eruiert werden soll, wieder um das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Damit ist dieser Betrag auch steuersystematisch durchaus erklärbar und legitimierbar.

Der grösste Wermutstropfen, der mit einer solchen Regelung einhergeht, ist, das will ich hier auch sagen, dass mit dieser zusätzlichen Abzugsmöglichkeit noch weitere Familien und natürliche Personen, weil sie dann unter die kritische Schwelle fallen, total von der Pflicht, überhaupt direkte Bundessteuern zu zahlen, befreit werden. Es ist für ein Steuersystem einfach nicht gut, wenn es nur noch für wenige Menschen in der Gesellschaft gilt; dann ist auch das Prinzip der breiten Steuerbasis verletzt. Aber das müssen wir als Konsequenz unseres Entscheids einfach in Kauf nehmen.

AB 2019 N 1851 / BO 2019 N 1851

Ich bitte Sie entsprechend, ohne schlechtes Gewissen, weil wir einmal etwas für die Familien mit etwas höheren Einkommen machen, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Die FDP propagiert in ihren Sonntagsreden den sorgfältigen Umgang mit Finanzen. Sie spricht sich für eine Steuererklärung auf dem Bierdeckel aus, und sie wehrt sich (*Interruzione della presidente: La domanda, signora Badran!*) gegen irgendwelche Giesskannen-Aktionen, die ja immer uns Linken zugeschrieben werden. Nun, Herr Walti: Wir reden hier von einer Giesskannen-Steuer subvention (*Interruzione della presidente: La domanda, signora Badran!*) von 350 Millionen Franken! Wieso tun Sie das, obwohl das Ihren sonstigen Reden total widerspricht?

Walti Beat (RL, ZH): Frau Badran, wenn ich Ihre Frage richtig aus der Rede herausfiltere, (*Heiterkeit*) dann erachte ich das nicht als kritische Giesskanne. Ich glaube, das ist wie gesagt ein Beitrag, der erklärbar ist. Wir wären aber durchaus bereit, die Frage des Steuertarifs insgesamt mit Ihnen auch anzuschauen. Die vergangenen Projekte im Steuerbereich haben allerdings gezeigt, dass es schwierig ist, sachlich über diese Fragen zu diskutieren.

Aber wenn Sie einmal die Progressionskurve anschauen, stellen Sie fest, dass es auch legitim ist. Wir haben auch an anderen Orten kein Problem, insbesondere Familien mit Mehrausgaben zu belasten. Wenn z. B. eine vierköpfige Familie in Zukunft in die Ferien fliegt, was vielleicht auch wieder einmal stattfinden kann, zahlt sie auch viermal Ticketabgaben. Deshalb können wir die Familien auch etwas entlasten. Wie gesagt: Wenn Sie die Entlastungskurve anschauen, müssen Sie ehrlicherweise zugeben oder feststellen, dass das im Steuerbereich auch eine Belastungskurve ist, und das ist sozusagen die logische Konsequenz und keine Giesskanne.

Molina Fabian (S, ZH): Geschätzter Herr Kollege Walti, ich habe eine Frage zur Verteilung dieser Steuer geschenke. Können Sie bestätigen, dass 70 Prozent dieses Steuergeschenks an Familien mit steuerbaren Einkommen von über 100 000 Franken gehen, also an Familien mit Realeinkommen von 150 000 Franken und darüber?

Walti Beat (RL, ZH): Sie haben wahrscheinlich diese Zahlen aus der Tabelle korrekt zusammengezählt. Das ist wahrscheinlich so und entspricht eben dem Umstand, dass 70 Prozent der Steuererträge von genau diesen



Familien geleistet werden. Damit ist dies eine sachlogische Konsequenz dieser Systemkorrektur.

Graf Maya (G, BL): Geschätzter Kollege, Sie haben sicher auch den Brief der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren erhalten. Sie sagen, es sei nicht der Moment, einen Abzug mit hohen Folgekosten für Bund und Kantone zu beschliessen. Wie nehmen Sie als Vertreter einer staatstragenden Partei, die auch in Regierungsverantwortung ist, hierzu Stellung?

Walti Beat (RL, ZH): Danke, Frau Kollegin Graf, ich habe das Schreiben wirklich gesehen und nehme die Wortmeldungen der Kantonsregierungen immer sehr ernst. Ich glaube allerdings nicht, dass die kantonalen Finanzdirektoren schlaflose Nächte haben werden wegen den 70 Millionen Franken, die auf die Kantone verteilt vom Bundessteuerrückfluss betroffen sein könnten. Hier gibt es gravierendere Massnahmen, bei denen wir den Dialog mit den Kantonen zu Recht intensivieren sollten.

Schenker Silvia (S, BS): Herr Walti, wenn Ihnen die Familien so am Herzen liegen, können Sie sagen, warum Sie bereit sind, die IV-Kinderrenten zu kürzen, dort Millionen zu sparen, und hier Millionen an Familien verschenken, die es nicht nötig haben?

Walti Beat (RL, ZH): Ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen Ihrer Frage und dem hier beratenen Geschäft.

Rytz Regula (G, BE): In drei Wochen finden die nationalen Wahlen statt. Das heisst, die Menschen in diesem Land schauen genau hin, wofür die Parteien stehen und für wen die Parteien einstehen. In diesem Sinne ist die Diskussion, die jetzt stattfindet, sehr entlarvend, vor allem für meine Kollegen aus den Parteien SVP, FDP und CVP, denn sie machen hier ganz klar, dass sie für eine Familienpolitik einstehen, die genau den Familien nützt, die heute schon sehr viel Geld zur Verfügung haben, und eben nicht denen, die es brauchen.

Sie haben vorhin von meiner Kollegin Silvia Schenker gehört, wie es auf der Ebene der Invalidenversicherung aussieht. Dort ist offenbar jeder Rappen Investition in die Familienstabilität zu viel. Wenn es aber darum geht, Familien mit Einkommen von 300 000 Franken, von 400 000 Franken, von einer Million Franken, von zwei Millionen Franken zu entlasten, dann ist Ihnen offenbar nichts zu viel. Das ist aus unserer Sicht eine völlig unwürdige Familienpolitik. Sie ist nichts anderes als das Verteilen von Steuergeschenken, und ich möchte doch alle, die nicht in der WAK-NR sind, darum bitten, dies in ihren Fraktionen noch einmal zu überdenken, bis zu dem Moment, in welchem Sie auf den Abstimmungsknopf drücken.

Eigentlich wäre es bei dieser Vorlage ja darum gegangen, die Abzugsmöglichkeiten für Kinderdrittbetreuungskosten zu erhöhen, vor allem für Familien, die hohe Einkommen haben. Wir Grünen haben uns sogar dazu durchgerungen, dies zu unterstützen, weil wir es ungerecht finden, dass diese Familien eine hohe Steuerprogression zahlen, plus dann noch die gesamten Krippentarife. Da ist aus unserer Sicht wirklich eine Korrektur vertretbar. Sie würde 15 Millionen Franken kosten. Jetzt aber sind wir bei 350 Millionen Franken Verlust für die Steuerbehörden beim Bund und bei den Kantonen, und dass Sie das nun so einseitig an die Familien verteilen, die genügend finanzielle Mittel haben, um ihren Unterhalt und die Auslagen für die Kinder zu bestreiten, geht nun wirklich nicht.

Wir werden bei dieser Differenzbereinigung diese Zulagenergänzung ganz klar ablehnen, und wir werden das ganze Paket ablehnen. Es ist für uns ganz klar eine goldene Giesskanne, die die Mittel dorthin giesst, wo sie nicht hingehen sollten. Ich möchte Sie wirklich bitten: Machen Sie eine Familienpolitik, die dort ansetzt, wo die Kinder und die Familien wirklich Bedürfnisse haben, und nehmen Sie nicht der öffentlichen Hand und vor allem den Kantonen das Geld weg, das diese brauchen, um ein gutes Bildungswesen zu finanzieren oder die Kinderbetreuungskosten für die Menschen zu dämpfen.

In diesem Sinne: Bitte bleiben Sie in dieser Abstimmung bei der Minderheit und beim Bundesrat, und setzen Sie sich für eine wirklich soziale Familienpolitik ein.

Kutter Philipp (C, ZH): Liebe Regula Rytz, wir setzen uns dafür ein, dass Familien entlastet werden. Dazu eine Frage: Heute können Familien für diese Aufwendungen 6500 Franken pro Jahr bei den Steuern abziehen. Können Sie sich vorstellen, dass die tatsächlichen Aufwendungen, egal wie viel eine Familie verdient, 6500 Franken bei Weitem übersteigen?

Rytz Regula (G, BE): Das ist so, dazu gibt es sehr viele Studien, und das wissen die Familien, die die Kosten jeden Monat auf den Tisch legen müssen. Aber mit dieser Vorlage, mit diesem Antrag, entlasten Sie nur die Familien, die sehr viel Einkommen haben. Alle anderen, die wenig Einkommen haben, die auf jeden Rappen schauen müssen, entlasten Sie nicht. Sie machen also eine Politik für die Reichen und nicht für die Familien



in diesem Land.

Herzog Verena (V, TG): Frau Kollegin Rytz, kennen Sie tatsächlich keine Familien, die auf ein Zweiteinkommen verzichten und deshalb sehr wohl auf diesen Abzug angewiesen sind?

Rytz Regula (G, BE): Sie haben die Zahlen gesehen, geschätzte Kollegin. Von dieser Entlastung profitieren nur Familien, auch Einverdienerfamilien, die ein sehr hohes Gesamteinkommen haben – 150 000 Franken im Jahr, 160 000 Franken im Jahr, 300 000 Franken Bruttoeinkommen im Jahr.

AB 2019 N 1852 / BO 2019 N 1852

Für alle anderen Familien, die keine direkte Bundessteuer bezahlen, machen Sie nichts.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Kollegin Rytz, wir haben von den Familienentlastungen geredet: Ein Kind kostet vom Kindergarten bis zu einem Universitätsabschluss die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen rund eine Million Franken. Können Sie mir bestätigen, dass die allerwenigsten Familien in ihrem Leben so viel bezahlen, um das refinanzieren zu können?

Rytz Regula (G, BE): Das stimmt. Deshalb dürfen wir jetzt zum Beispiel nicht noch die Kantone schwächen, die genau in die Bildung und Ausbildung investieren. Je mehr Geld Sie dort wegnehmen, desto mehr müssen die einzelnen Familien selber bezahlen. Das ist dann je nach Einkommenssituation eben sehr unterschiedlich. Wer viel Geld hat, wird hier entlastet, wird sich private Dienstleistungen leisten können, aber die, die auf die soziale Umverteilung angewiesen sind, werden es noch schwieriger haben.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Kollegin Rytz, kommen wir zurück auf Ihre Variante: Ist es nicht so, dass Sie damit gutverdienende Zweiverdiener-Ehepaare besser stellen als Einverdiener-Ehepaare, bei denen eine Hälfte die Kinderbetreuung wahrnimmt?

Rytz Regula (G, BE): Ja, geschätzter Herr Kollege, ich habe es in meinen Ausführungen gesagt: Wir haben uns dazu durchgerungen, diese Kinderdrittbetreuungskosten-Abzüge zu erhöhen, im Bewusstsein, dass das vor allem Familien, Zweiverdiener-Ehepaaren, hilft, die relativ viel verdienen. Aber ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass diese heute die vollen Kita-Tarife zahlen; sie bezahlen bis zu 3000 Franken im Monat. Das ist eine angemessene Entlastung. Sie kostet 15 Millionen Franken. Sie sollten sich vielleicht die unterschiedlichen Dimensionen zwischen 15 Millionen Franken für Reiche und 350 Millionen Franken für Reiche noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Vorlage, die wir hier beraten, ist aus dem Ruder gelaufen. Sie hatte zum Ziel, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, zu entschärfen und positive Arbeitsanreize zu setzen, Arbeit zu ermöglichen. Arbeit sollte sich lohnen, indem die Kinderbetreuungskosten in Zukunft bei den Steuern in vollem Umfang bis 25 000 Franken pro Kind und Jahr abzugsfähig wären; das ist richtig, das sind Gewinnungskosten. Diese Vorlage war auf 10 Millionen Franken veranschlagt. Das ist gut investiertes Geld, das erhöht das Arbeitspotenzial. Wir Grünliberalen haben das – anders als etwa Teile der Ratslinken – unterstützt, weil es der Erwerbstätigkeit dient, auch von gut ausgebildeten, gutverdienenden Paaren; auch für sie soll sich Arbeit lohnen, wir begrüßen das.

Die Differenz, die hier vorliegt, war aber nicht Teil des Entwurfes des Bundesrates. Sie basiert auf einem Einzelantrag aus der CVP-Fraktion, der Steuerabzüge auch für Eltern fordert, die ihre Kinder selber betreuen und bei denen eben keine Drittbetreuungskosten anfallen. Jetzt geht es plötzlich um 350 Millionen Franken. Bei der Erhöhung des Kinderabzugs für alle bei den Bundessteuern geht es eben um Steuerabzüge, die erst mit der Progression überhaupt eine Wirkung entfalten, die die volle Wirkung von 900 Franken erst ab einem steuerbaren Einkommen in einem Doppelverdienerhaushalt von 300 000 Franken pro Jahr entfalten.

Das ist keine Familienpolitik, das ist eine Steuerreduktion für reiche Haushalte mit Kindern. Man kann das machen, aber dann benennen Sie das bitte richtig. Die Tabellen zeigen: Es hat nichts mit familienpolitischen Massnahmen zu tun, die den Mittelstand, die erwerbstätige Familien entlasten würden. Im Gegenteil: Wir wollten mit der Vorlage positive Arbeitsanreize setzen. Es war das Ziel der Vorlage, die Fachkräfteproblematik zu entschärfen. Mit diesem Steuergeschenk hier entfalten Sie beim eigentlichen Ziel null Wirkung, sondern es kostet einfach sehr viel. Es ist eine ineffiziente, teure Massnahme, die sehr, sehr wenig bringt, und sie nimmt uns den Handlungsspielraum für Massnahmen, die in der Familienpolitik tatsächlich etwas bringen würden. Es fehlen uns jetzt 340 Millionen, die wir in die Subventionierung von Kindertagesstätten, von Tagesschulen investieren könnten, die eingesetzt werden könnten, damit sich die Erwerbstätigkeit tatsächlich lohnt.



Ich hatte bisher eigentlich den Eindruck, dass es auch das Ziel der FDP ist, dass sich Erwerbstätigkeit, dass sich Arbeit lohnt. Wenn Sie jetzt auch Steuerabzüge für Familien gewähren, die gar keine Fremdbetreuungskosten haben, dann machen Sie Arbeit eben wieder unattraktiver, und dann erreichen Sie das Gegenteil dessen, was wir mit der Vorlage eigentlich bezweckt haben. Sie nehmen uns nicht nur den Handlungsspielraum, sondern Sie machen das Gegenteil dessen, was die Vorlage bezweckt hat. Ich bitte Sie, diese Differenz abzulehnen und dem Ständerat zu folgen.

Herzog Verena (V, TG): Kollegin Bertschy, somit sagen Sie also, Hausarbeit sei keine Arbeit, Kinderbetreuung zu Hause sei keine Arbeit? Sie behaupten sonst immer das Gegenteil.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Was Sie fordern, Frau Kollegin Herzog, ist eine Neuauflage der Familien-Initiative der SVP, die verlangte, dass Steuerabzüge auch für Familien, die ihre Kinder nicht drittbetreuen lassen, wo also keine Drittbetreuungskosten anfallen, möglich sein sollten. Es ist in der Steuersystematik halt so, dass Sie Abzüge nur dann geltend machen können, wenn auch Kosten anfallen. Sie können logischerweise keine Kosten und damit auch keine Abzüge geltend machen, wenn Sie keine Drittbetreuungskosten abzugelten haben. Wenn Sie das möchten, dann können Sie sich selber, innerhalb der Familie, entschädigen lassen, indem zum Beispiel der Mann der Frau ein Einkommen auszahlt. Dann könnten Sie auch den Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten geltend machen. Dann müssten Sie im Gegenzug aber auch das Einkommen versteuern, das wiederum höher ausfiele. Das ist die Logik der Steuersystematik. Wenn Sie das so möchten, dann können Sie das so machen – es steht Ihnen frei –, aber es ist unlogisch, Abzüge zu gewähren, wo keine Kosten anfallen. Das hat nichts mit der Wertung eines Familienmodells zu tun, sondern einzig und allein mit der Steuersystematik.

Kutter Philipp (C, ZH): Kollegin Bertschy, Sie haben gesagt, man dürfe nur dort Abzüge gewähren, wo Kosten anfallen. Wollen Sie behaupten, dass nur für die Drittbetreuung Kosten anfallen und sonst keine, wenn man Kinder hat?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Nein, selbstverständlich nicht! Aber mit der Massnahme, die Sie hier fordern, mit Steuerabzügen helfen Sie einfach immer jenen, die sehr gut verdienen, den gutgestellten Haushalten und nicht unbedingt allen Haushalten. Das ist das, was Sie mit dieser Vorlage bezwecken. Sie entlasten so gutverdienende Haushalte mit Kindern über eine Massnahme, von der Sie sagen, das sei Familienpolitik. Das hat aber mit Familienpolitik sehr wenig zu tun, weil es nicht der Aufrechterhaltung von Erwerbstätigkeit dient, sondern einzig und alleine der Steuerreduktion. Steuern über Abzüge reduzieren können jene Haushalte, die über ein sehr hohes Einkommen verfügen. Das ist, was wir hier schlussendlich mit dieser Vorlage machen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert; sie wird die Mehrheit unterstützen. Zuerst ein paar Worte zu den Familien mit sehr hohem Einkommen, wie wir gehört haben: Diese zahlen natürlich auch sehr viel Steuern und entlasten dadurch Familien, die halt ein nicht so grosses Einkommen haben. Das ist auch richtig so. Ich habe einfach Mühe, dass man sich so schwertut, wenn es darum geht, Familien zu entlasten – jetzt eben jene Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Oft schaufelt man sehr viel Geld in andere Richtungen; dann kommt es offensichtlich gar nicht so darauf an. Aber die wertvolle Einrichtung der Familie wird hier dermassen schlechtgeredet, dass ich schon sagen

AB 2019 N 1853 / BO 2019 N 1853

muss – ich bin jetzt schon ein etwas älteres Modell; meine Kinder sind schon 34 und 36 Jahre alt –, dass ich das einfach nicht verstehen kann. Etwas vom Schönsten, das wir in diesem Land haben, sind doch unsere Familien, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Bundespräsident, Sie wollten ja gut qualifizierte Mütter wieder in den Arbeitsprozess bringen, weil wir einen Fachkräftemangel haben. Ich sage Ihnen: Das wird nicht funktionieren, weil auch diese Mütter sehr gerne zu Hause sind und ihre Kinder betreuen. Das finde ich grossartig. Ich finde es auch grossartig, dass wir Frauen heute entscheiden dürfen, ob wir zu Hause bleiben, dort arbeiten – ich betone: arbeiten! – und zu unserer Familie schauen oder ausser Haus einem Beruf nachgehen wollen, was schön und wichtig und ebenso grossartig ist, muss ich sagen.

Dann noch zu diesen 350 Millionen Franken. Es gibt die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer; wir bringen sie seit dem Bundesgerichtsentscheid von 1984 nicht weg. Aber, Herr Bundespräsident, am schlimmsten ist die AHV-Strafe: Wenn ein Paar nämlich verheiratet ist, bekommt es eine AHV-Rente von 150 Prozent,



wenn es im Konkubinat lebt, bekommt jeder Partner 100 Prozent. Dort macht der Bund natürlich grosse Einsparungen; dort leisten die verheirateten Paare, ob sie wollen oder nicht, einen grossen Beitrag an den Bund, indem dieser nämlich in seinem "Kässeli" sehr viel Geld zurückbehalten kann. Das stimmt doch – sagen Sie mir sonst, das stimme nicht! Das ist so. Also: Was tun wir uns so schwer, jetzt den Familien, die ihre Kinder selber betreuen, den Abzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen? Das ist doch nicht mehr als richtig und schweizerisch!

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ich danke Ihnen namens der Familien, so oder so.

Reynard Mathias (S, VS): Madame Flückiger, j'ai écouté attentivement vos arguments relatifs au coût du projet. Vous vous êtes opposée, il y a quelques jours à un congé-paternité de quatre semaines qui avait le même coût. Comment expliquez-vous cette position?

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Dazu gibt es nichts mehr zu sagen. (*Heiterkeit*)

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich möchte noch einmal versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Wenn Sie glauben, das sei eine gute Vorlage, dann gibt es sicher wesentlich bessere Vorlagen, die dann wirklich den Familien zugutekommen. Ich möchte versuchen, Sie davon zu überzeugen.

Es gibt drei wesentliche Gründe, die Vorlage abzulehnen:

Erstens haben Sie eine Vorlage auf dem Tisch, die auf einen Einzelantrag zurückgeht, ohne dass dazu eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Stellen Sie sich vor, ein solcher Antrag wäre in einer Kommission gestellt worden. Dann hätten Sie Runden gedreht, Hearings durchgeführt, und wir hätten Ihnen Berichte über die Auswirkungen abgeliefert. Es ist für dieses Parlament völlig unüblich, dass Sie in einem solchen Schnellzugstempo einem Einzelantrag zustimmen. Das kann nicht die Art und Weise sein, wie man Gesetze macht. Da müsste man Vernehmlassungen durchführen, denn es geht um einen wesentlichen Aspekt unserer Politik, um die Familienpolitik, die bei allen Parteien und auch bei den befragten Kreisen im Zentrum steht. Ich glaube nicht, dass das die Art und Weise sein kann, wie man aus einem Einzelantrag eine Gesetzesvorlage macht. Die fehlende Vernehmlassung ist meiner Meinung nach ein wichtiger Grund, um das noch einmal zu überprüfen.

Der zweite Grund besteht im Föderalismus. Sie bescheren den Kantonen hier direkte Steuerausfälle von rund 70 Millionen Franken. Die indirekten Folgen werden für die Kantone noch grösser sein, weil sie unter Druck kommen werden, ihre Abzüge ebenfalls anzupassen. Der Respekt vor dem Föderalismus, der Respekt vor der Steuerhoheit der Kantone kommt mit diesem Vorgehen nicht zum Ausdruck. Ich glaube, gerade in unserem föderalistischen System ist es immer wichtig, dass die Kantone bei wichtigen Fragen wie Familienpolitik und Finanzen einbezogen werden.

Das sind zwei formale Gründe, die ganz eindeutig gegen diese Vorlage sprechen: die fehlende Vernehmlassung und der Nichteinbezug der Kantone.

Der dritte Grund, diese Vorlage abzulehnen, ist die Wirkung im Ziel. Sie haben jetzt immer beschworen, was Sie für die Familien tun wollen und dass dies den Familien zugutekommen soll. Wenn man die Wirkung im Ziel dieser Abzüge anschaut, dann muss man einmal feststellen, dass 44 Prozent aller Familien keine Steuern bezahlen und von den Abzügen auch nicht profitieren können. Also 800 000 Familien spüren nichts von dieser Revision. Dann gibt es etwa 700 000 Familien, etwa 40 Prozent, mit einem steuerbaren Einkommen bis zu 100 000 Franken, also mit monatlichen Einkommen bis zu 10 000 Franken und mehr. Die erhalten etwa einen Viertel dieser Steuervergünstigung. 800 000 erhalten gar nichts, und 700 000 erhalten knapp etwa 100 Millionen Franken, also etwa einen guten Viertel.

Die grossen Profiteure – wenn Sie so wollen – sind bei den hohen Einkommen, ab 100 000 Franken steuerbares Einkommen. Das liegt dann irgendwo bei einem Nettoeinkommen von gegen 150 000 Franken. Die erhalten rund 250 Millionen Franken. Da stellt sich schon die Frage, ob man noch von einer Familienvorlage sprechen kann, wenn rund 85 Prozent kaum profitieren werden. Bei diesen 85 Prozent gibt es steuerbare Einkommen bis zu 100 000 Franken. Wenn ich zum Beispiel zu den Landwirten schaue, die das unterstützen: Ich glaube nicht, dass hundert Bauern in der Schweiz von dieser Vorlage profitieren werden, weil sie einfach nicht in dieser Einkommenskategorie sind.

Daher würde ich sagen: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wenn wir Familienpolitik machen wollen und dort ansetzen, wo die Kosten entstehen, bei jungen Familien mit Kindern, dann ist das nicht die Vorlage, die dafür geeignet ist, sondern dann müssten wir versuchen, eine Vorlage zu bringen, die eben genau jene entlastet, die Sie jetzt am Rednerpult beschworen haben. Die werden aber kaum profitieren, weil sie einfach nicht in dieser Einkommenskategorie sind. Finanzielle Probleme haben, wenn schon, junge Familien mit Kindern. Die



Familien, die wir hier entlasten, sind in anderen Einkommenskategorien. Ich habe nichts dagegen, dass man die auch entlastet. Aber dann können Sie nicht von Familienentlastung sprechen, sondern Sie entlasten hohe Einkommen. Das wäre eine völlig andere Vorlage. Das kann man auch tun, aber dann stimmt der Titel nicht. Dann können Sie diese Vorlage dem Volk nicht als etwas verkaufen, das Sie allgemein für die Familie tun. Das ist der Widerspruch.

Zusammengefasst gibt es drei Gründe, um die Vorlage abzulehnen. Ich bitte Sie wirklich, noch einmal über die Bücher zu gehen. Es ist erstens formal nicht üblich, dass wir solche Gesetzesvorlagen aufgrund eines Einzelantrages machen, ohne sie zu vernehmlassen. Es ist zweitens nicht üblich, dass wir solche Gesetzesvorlagen machen, ohne die Kantone einzubeziehen, die massiv davon betroffen sind. Und drittens passt diese Vorlage einfach nicht in das Dossier Familienpolitik. Es ist eine Steuerentlastung für höhere Einkommen. Das kann man wollen, aber dann darf man das nicht als Familienvorlage verkaufen.

Ja, es gibt eine Entlastung. Aber wenn Sie die Familien im Fokus haben, gibt es bessere Lösungen. Es gibt bessere Lösungen, wenn wir an Familien mit Kindern denken. Ich meine, Sie sollten diese Vorlage ablehnen. Wir sind gerne bereit zusammenzuarbeiten, um eine Vorlage im Sinne all Ihrer Referenten auszuarbeiten. Aber diese Vorlage erfüllt die Erwartungen, die Sie heute geweckt haben, nicht. Ein Nein wäre in diesem Fall die bessere Lösung. Man könnte zusammengefasst sagen: Gut gemeint ist diese Vorlage, aber sie ist das Gegenteil von gut.

Ich bitte Sie, über die Bücher zu gehen, Mut zu fassen und Nein zu sagen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Herr Bundespräsident, kommen Sie dann mit einer Vorlage, die dann die tieferen Einkommen auch wirklich berücksichtigt? Kommen Sie mit einer Vorlage?

AB 2019 N 1854 / BO 2019 N 1854

Maurer Ueli, Bundespräsident: Es gibt verschiedene Vorstösse in Bezug auf die Familienpolitik, die angenommen wurden. Ich würde Ihnen aber eher empfehlen, dass Sie sich in einer Kommission einigen, was Sie wirklich wollen, und uns das mit einer Kommissionsmotion dann auch vorbringen. Es gibt ja noch andere Vorlagen, die jetzt dann kommen; die Heiratsstrafe wurde angesprochen. Wir haben die familienergänzende Kinderbetreuung, wir haben den Vaterschaftsurlaub, wir haben eine Reihe von Elementen für die Unterstützung der Familien. Ich glaube, wir sollten hier eine Gesamtoptik haben.

Ich würde Ihnen dann eher empfehlen, dass Sie in Ihren Kommissionen diskutieren, wie ein konkreter Schritt aussehen soll. Wir haben dann doch nicht so viel Geld, um überall etwas zu verteilen. Dann verpufft die Wirkung im Ziel. Ich würde Ihnen dieses Vorgehen empfehlen.

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Der Herr Bundespräsident hat es gesagt: Es gibt bessere Lösungen. Aber die Mehrheit der Kommission hat eben gefunden, es sei eine gute Lösung, die wir da auf dem Tisch haben. Vor allem haben wir endlich eine einzige Lösung in einem Bereich, und deshalb hat die Mehrheit der Kommission diesem Anliegen zugestimmt.

Am 12. März dieses Jahres hat dieser Rat beschlossen, dem Antrag Kutter zu folgen und die allgemeinen Abzüge von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Am 13. Juni hat dann der Ständerat beschlossen, eine Differenz zu uns zu schaffen: Er hat diesen Beschluss des Nationalrates abgelehnt. Am 17. September haben wir hier eingehend über die Differenzen diskutiert, aber das Resultat war dasselbe wie am 12. März: Mit 98 zu 90 Stimmen unterstützten Sie in diesem Saal die Erhöhung von 6500 auf 10 000 Franken. Am Tag darauf hat dann der Ständerat getagt, und das Stimmenverhältnis ist zusammengeschmolzen: Nur noch mit 22 zu 21 Stimmen votierte der Ständerat gegen den Nationalrat.

Der Bundespräsident hat es erwähnt: Es ist nicht schön, dass die Kantone nicht angehört wurden, und die Kommission hat das auch moniert. Aber es ist eben nicht so, dass hier ein neues Gesetz geschaffen wurde. Es wurde auch von mehreren Votanten projiziert und heraufbeschworen, dass wir da etwas ganz Neues erarbeitet hätten. Wir haben bereits heute 6500 Franken allgemeine Steuerabzüge. Was Herr Kutter vorschlägt und die Mehrheit des Nationalrates unterstützt, ist die Erhöhung von 6500 auf 10 000 Franken, und das ist überhaupt nichts Neues. Es ist nicht schön, dass die Kantone da nicht angehört wurden, aber es ist kein neues Gesetz, das wir da schaffen. Es wurde auch bei uns in der Kommission erwähnt: Diverse Kantone gewähren heute bereits höhere Abzüge. Das möchten wir nun auch beim Bund angehen.

Die Kosten wurden erwähnt: 350 Millionen. Es wurde heraufbeschworen, dass wir nur die Reichen unterstützen würden, und dies ist auch falsch. 30 Prozent dieser 350 Millionen gehen an Familien mit steuerbaren Einkommen von weniger als 100 000 Franken. Weitere 30 Prozent erhalten Leute mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 100 000 Franken und 149 900 Franken. 60 Prozent gehen also an Personen in diesem Einkom-



mensbereich, und das ist von der Mehrheit der Kommission gewollt: Die Mehrheit der Kommission wollte den Mittelstand entlasten, die Leute, die die Krankenkassenprämien selber bezahlen, die hohe Steuern bezahlen und eben all das andere auch wieder finanzieren. Die Mehrheit der Kommission wollte dies also bewusst so. Nun, Sie haben die Ausführungen der Minderheitsvertretung gehört. Die Kommission hat schlussendlich mit 18 zu 7 Stimmen deutlich beschlossen, diesem Anliegen zu folgen und die Vorlage so zu unterstützen. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich Sie bitten, die Vorlage so zu unterstützen.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Vous l'avez compris, la commission, à une écrasante majorité, par 18 voix contre 7 et 0 abstention, a décidé d'approuver l'article 35 et le projet qui vous est soumis aujourd'hui. C'est une majorité élargie, puisqu'elle a convaincu de nouveaux groupes politiques d'adhérer aux arguments qui ont été évoqués depuis le début, notamment par Monsieur Kutter, qui avait déposé une proposition individuelle.

Alors quels ont été les arguments? Une partie de la commission souhaitait, comme l'a dit Madame Sylvia Flückiger, qu'on puisse également tenir compte du fait que certaines femmes – ou des hommes –, dans le couple, ont décidé de garder leurs enfants à la maison et qu'il n'y avait aucune raison qu'elles ne puissent pas également bénéficier d'une aide. D'autres personnes dans la commission ont indiqué que, dans certaines villes et communes, il restait extrêmement difficile de trouver des places de crèche et qu'il ne fallait pas péjorer la situation de ces familles, parce que, étant donné qu'il est difficile de trouver une place de crèche, on n'a parfois pas d'autre choix que de garder les enfants à la maison. C'est la raison pour laquelle il fallait également tenir compte de ces familles.

J'aimerais vous dire également que l'argument principal qui a été évoqué a été celui de redonner du pouvoir d'achat à la classe moyenne – on abordera ce point tout à l'heure – et aux familles, puisque le coût de la vie pour celles-ci, en valeur absolue, a augmenté depuis un certain nombre d'années, parce que les logements et les primes d'assurance-maladie coûtent plus cher. Donc, au final, redonner un ballon d'oxygène à ces familles serait important et permettrait du point de vue macroéconomique, de réinjecter cet argent dans l'économie, ce qui favoriserait la consommation.

S'agissant des cantons, l'argument formel évoqué par Monsieur Maurer, président de la Confédération, sur la consultation n'a pas pesé lourd puisque, en effet, nous sommes dans le cas d'une loi en vigueur, la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct. Au niveau fédéral, ces déductions existent d'ores et déjà, puisque 6500 francs peuvent être déduits aujourd'hui par enfant. Donc nous ne sommes pas dans un changement de paradigme. En outre, la somme concernée pour les cantons est de 74,2 millions de francs. Donc nous ne parlons pas de sommes astronomiques – si nous prenons les différents cantons, nous parlons de quelques millions de francs par canton. Les arguments de fond et la nécessité de mener une politique familiale active ont été décisifs par rapport à la question de la consultation.

Monsieur Maurer, président de la Confédération, nous a dit que ce nouveau projet est une immixtion dans le fédéralisme, que nous risquerions, par cette mesure, de forcer les cantons à augmenter leurs déductions générales. Or c'est exactement l'argument contraire qui a été retenu par la commission, puisque sa majorité a constaté que, dans la plupart des cantons, les déductions générales étaient plus élevées qu'au niveau de la Confédération. Par exemple, à Zurich, on autorise une déduction de 9000 francs environ; à Saint-Gall, de 9000 ou 10 000 francs; à Genève et dans le canton de Vaud, c'est à peu près dans les mêmes eaux. Donc la plupart des cantons ont une déduction fiscale forfaitaire pour les enfants qui est plus élevée que celle prévue au niveau fédéral!

J'en viens maintenant aux chiffres. Vous avez réclamé beaucoup de chiffres, et j'ai entendu beaucoup de choses s'agissant de ce projet de loi. On dit qu'une minorité seulement de gens modestes vont toucher des cadeaux fiscaux, voire aucun parmi eux, et que c'est un projet qui soutiendrait uniquement les riches. Permettez-moi de ne pas être d'accord et de citer des chiffres qui nous ont été livrés par le département fédéral compétent: 26 pour cent des ménages – oui, 26 pour cent des ménages, soit un quart du nombre total de ménages comprenant deux adultes, qui ont un revenu imposable annuel compris entre 50 000 et 74 900 francs, vont toucher une déduction fiscale grâce à ce projet de loi tel qu'il est soutenu par la majorité de la commission. Par ailleurs, le projet touchera 54 pour cent des ménages qui ont un revenu imposable compris entre 50 000 et 150 000 francs. Cela concerne donc plus de la moitié des ménages qui ont un revenu imposable se situant entre 50 000 et 150 000 francs. On ne parle donc absolument pas des ménages très aisés de notre pays.

Enfin, 59,4 pour cent – je terminerai avec ce chiffre, Madame la présidente – des déductions fiscales seront accordées à des ménages qui ont un revenu imposable se situant entre 50 000 et 150 000 francs.



Vous voyez donc que le projet de loi cible la classe moyenne; il cible précisément les familles qui ne bénéficient pas, au niveau des cantons, d'aides ou de réduction des primes d'assurance-maladie, ou d'aides par le biais de bons ou d'aides à la personne. Or, ce sont précisément ces ménages que la commission a souhaité soutenir. Pour toutes ces raisons, nous vous recommandons chaudement et avec conviction de soutenir ce projet de loi et d'accepter la proposition défendue par la majorité de la commission.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Barazzone, pouvez-vous confirmer que pour un couple avec deux enfants, dont chacun des partenaires exerce une activité lucrative et dont le revenu total se répartit à raison de 70 pour cent pour l'un et 30 pour cent pour l'autre, jusqu'à 110 000 francs de revenu brut par an l'augmentation de la déduction pour enfant n'entraînera aucun allègement fiscal, que pour un couple qui gagne 130 000 francs cela entraînera un allègement de 227 francs, et que pour un couple qui a un revenu brut de 300 000 francs cela entraînera un allègement de 910 francs?

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Je n'ai pas les mêmes chiffres que vous; je ne sais pas d'où vous les sortez. Cela dit, l'impôt fédéral direct connaît la progressivité. Au fond, le groupe socialiste veut remettre en cause la progressivité de l'impôt, alors il faut le faire pour tous les impôts; ce n'est pas un problème. Mais je peux vous redonner les chiffres: 26 pour cent des ménages qui ont un revenu imposable de 50 000 à 74 000 francs seront touchés par ce projet de loi.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Kollege Barazzone, wir haben all diese Zahlen von der Steuerverwaltung bekommen, Sie sollten sie auch zur Verfügung haben. Hier einfach noch: Die Haushalte, von denen Sie sprechen, werden in der Grössenordnung von null bis 200 Franken begünstigt, und die Haushalte mit hohem Einkommen haben 900 Franken. Können Sie das so bestätigen? Wir haben das so erhalten. Vielleicht haben Sie nicht alle Tabellen angeschaut.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Madame Birrer-Heimo, je décide de ne pas répondre à une question qui est, en fait, une affirmation. Vous avez les chiffres et vous venez de les citer.

Rytz Regula (G, BE): Kollege Barazzone, ich bin auch ein bisschen erstaunt über die Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben. Wir haben ja alle die gleichen Dokumente bekommen, und wenn ich das richtig sehe, fängt die Entlastung z. B. bei Zweiverdiener-Ehepaaren erst ab 120 000 Franken Bruttoeinkommen an. Sie haben etwas erzählt, was überhaupt nicht den Unterlagen entspricht.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Madame Rytz, je vais redonner les chiffres issus du document qui a été distribué aux membres des Commissions de l'économie et des redevances de notre conseil et du Conseil des Etats.

Ce que j'ai dit, c'est que sur les 985 000 ménages que compte la Suisse, 258 000 ont un revenu imposable compris entre 50 000 et 74 900 francs. Cela fait 26 pour cent des ménages. Or, ces ménages vont bénéficier d'une déduction fiscale. Je n'ai jamais dit que cette déduction fiscale serait aussi importante pour la part de ces ménages qui gagnent le moins, mais dire que le projet de loi soutenu par une majorité de la commission ne touche aucune famille à revenu modeste est tout simplement faux.

Bendahan Samuel (S, VD): Monsieur Barazzone, étant donné que les ménages qui ont des revenus très bas vont beaucoup moins profiter des déductions que les ménages avec des revenus extrêmement élevés, ne pensez-vous pas que c'est un gaspillage de fonds publics que de dépenser autant d'argent pour des ménages aux revenus si élevés? Ne serait-ce pas plus efficace d'investir l'essentiel des ressources de l'Etat en les ciblant sur la classe moyenne plutôt que de donner d'énormes sommes à des familles extrêmement riches?

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Je suis rapporteur sur cet objet, je ne vais par conséquent pas donner mon avis personnel. Ce que je peux vous dire, c'est que la majorité de la commission a constaté que, dans un certain nombre de cantons ou de communes de notre pays, il y avait des aides sociales ciblées pour aider les familles dans le besoin. En commission, nous débattions au sujet de l'impôt fédéral direct, fondé sur le principe de la progressivité de l'impôt. La question qui se posait était celle de savoir si la déduction existante de 6500 francs est suffisante. La majorité de la commission a considéré que, compte tenu du fait que le pouvoir d'achat en valeur absolue d'un certain nombre de familles qui ne touchent précisément pas ces aides sociales cantonales ou communales est en baisse depuis plusieurs années, la déduction par enfant devait être augmentée. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a décidé que, avec l'idée d'atténuer les effets de la progressivité de l'impôt, ces familles devaient pouvoir bénéficier d'une déduction



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Vierzehnte Sitzung • 25.09.19 • 15h00 • 18.050
Conseil national • Session d'automne 2019 • Quatorzième séance • 25.09.19 • 15h00 • 18.050



fiscale plus importante, c'est-à-dire de 10 000 francs.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/19556)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(1 Enthaltung)